Ramslauer Kreisblatt.

№ 6. 1859.

Sonnabend den 12. Februar.

Bekanntmachungen des Königl. Landrath-Amtes.

№ 29] Betreffend die Aufnahme der Gewerbe-Tabellen pro 1858—1860.

Die Aufnahme der Gewerbe-Tabellen für die Jahre 1858 bis 1860 ist höherern Orts angeordnet, und werden demzufolge die Magisträte, sowie die Dorfgerichte des Kreises hierdurch veranlaßt, ungesäumt mit Anfertigung gedachter Tabellen vorzugehen und letztere spätestens am 24. Februar c. hierher einzusenden.

Zu vorgedachten Tabellen empfängt jede Ortschaft zwei verschiedene Tabellen (Tabelle I. und II.) in duplo, welche gegen Bezahlung (Tabelle I. à 3 Sgr., Tabelle II. à 2 Sgr.) in der hiesigen Buchdruckerei vom 19. d. Mts. ab abzuholen sind.

Den Magisträten und Dorfgerichten mache ich zur strengsten Pflicht, alle Rubriken der Formulare richtig auszufüllen und namentlich bei Tabelle I. folgende Vorschriften zu beobachten:

1. Jeder, der sein Gewerbe selbstständig betreibt, ist als Meister zu betrachten. Wenn aber ein Meister als Gehilfe oder im Lohne eines anderen Meisters, also nicht selbstständig das Gewerbe treibt, so ist er als Hilfsarbeiter unter die Zahl der Gesellen zu setzen. Es kommt hierbei nicht darauf an, daß der selbstständige Gewerbetreibende einer Innung oder Zunft angehöre, und es sind daher unter Umständen auch Frauen als Meister aufzuführen, sofern sie einem selbstständigen Gewerbebetriebe für eigene Rechnung vorstehen.
2. Wenn ein Gewerbetreibender verschiedene Gewerbe gleichzeitig betreibt, so ist derselbe nur einmal, und zwar mit dem Hauptgewerbe, aufzunehmen.
3. Wenn Gast-, Speise- und Schankwirthschaften in einander greifen, so ist der betreffende Gewerbetreibende doch nur einmal in die dafür bestimmte Rubrik einzutragen. Jeder Dorfkretscham, bei welchem ein Gaststall vorhanden und als solcher benutzt wird, ist in die Rubrik 282 (Krüge und Ausspannungen 2c.) aufzunehmen, alle übrigen Kretschams aber in Rubrik 285.
4. Musikanten (Rubrik 286), welche die Musik nicht als besonderes Gewerbe, sondern nur nebenbei treiben, sind nicht aufzunehmen.
5. Ferner sind neue Colonnen aufgeführt:
   a. eine Colonne für die Beamten der ständischen Corporationen, der Rittergüter und der Privat-Eisenbahn-Gesellschaften;
   b. neun Colonnen für: 1) Conducteure (Feldmesser), Baumeister; 2) Maler, Bildhauer, Musiker, als Künstler; 3) Schauspieler, Sänger, Tänzer; 4) Privatgelehrte, Schriftsteller; 5) Kahnführer, Pferdeverleiher, Vermiether meublirter Wohnungen, Bademeister; 6) Krankenwärter, Leichenwäscher, Todtengräber; 7) Kammerjäger, Viehkastrirer; 8) hausirende Topfbinder, Kesselflicker, Schleifer, Siebmacher, Leinsaatsieber; 9) Drehorgelspieler, Marionettenspieler, Taschenspieler, Seiltänzer, Kunstreiter, Thierführer.

   Alle diese Personen kommen fast in allen Landestheilen vor, und sind denselben in dem Formulare diese Colonnen angewiesen.
6. Die bisherige Colonne: „Personen, welche lediglich von Almosen leben," ist in 2 gespalten mit der allgemeinen Ueberschrift: „Zahl der Personen, welche der öffentlichen Armenpflege zur Last fallen." a. „theilweise von Almosen lebend," b. „lediglich von Almosen lebend."
7. Bisher ist das Gesinde und sind die Handarbeiter doppelt gezählt worden, nämlich a. die bei der Landwirthschaft ausschließlich beschäftigt werden, b. in ihrer Gesammtzahl in Colonne 266—71. Diese doppelte Angabe hat das Aufnahme-Geschäft sehr erschwert und zu vielen Irrthümern Veranlassung gegeben. Zur Vermeidung dieser Inconvenienzen soll nach dem neuen Schema besonders gezählt werden:
   a. Das Gesinde bei der Landwirthschaft und bei andern Gewerben;
      aa. bei der Landwirthschaft als Haupt- und Nebengewerbe in Colonne 310, 311, 316, 317;
      bb. bei andern Gewerben in Colonne, 322 323; das zur persönlichen Bequemlichkeit der Herrschaft gehaltene Gesinde wird in der Gesammtzahl in Colonne 324, 325 eingetragen.
   b. die Handarbeiter
      aa. bei der Landwirthschaft als Haupt- und Nebengewerbe in Colonne 312, 313, 318, 319;
      bb. die selbstständigen Handarbeiter, welche nicht bei Landwirthschaft in festen Diensten stehen.

8. In den Colonnen für die Personen, welche sich vom Landbau nähren, sind folgende Veränderungen vorgenommen:
   a. als Hauptgewerbe:
      die bisher summarisch angegebene Zahl der Eigenthümer ist in dem neuen Formulare in 3 Spalten geschieden, nämlich:
      aa. Zahl der Eigenthümer von Gütern oder Höfen;
      bb. Zahl der Pächter oder anderen selbstständigen Wirthschaftsführer von Gütern oder Höfen;
      cc. Summe aa. und bb.
   b. als Nebengewerbe:
      diese Personen, welche bisher in einer Colonne summarisch anzugeben verlangt wurden, sind in dem neuen Formular nach folgenden Abtheilungen zu zählen:
      aa. Colonne 314, Zahl der Landwirthe,
      bb. Colonne 315, deren Familienglieder,
      cc. Colonne 316 und 317, Knechte, Jungen, Mägde,
      dd. Colonne 318 und 319, bei denselben stetig beschäftigte Tagelöhner und Handarbeiter.
9. In Bezug auf die in der Gewerbetabelle seit 1849 angegebene Territorial-Statistik ist zu bemerken, daß für dieselbe zwar nicht, wie es von mehrerern Seiten gewünscht wird, ein besonderes Formular aufgestellt worden, sondern es bleibt diese Territorial-Statistik wie bisher ein besonderer Abschnitt in der sogenannten Handwerker-Tabelle, dem aber noch folgende 9 Colonnen zur Erlangung zuverläßigerer Resultate als bisher, hinzugefügt sind:
   a. den bisherigen 10 Colonnen für die Zahl und Fläche der 5 verschiedenen Kategorien von ländlichen Besitzungen sind noch 2 Colonnen für die Gesammtzahl dieser 5 Kategorien und deren nutzbare Fläche hinzugefügt;
   b. den bisherigen 5 Colonnen für die land- und forstwirthschaftlich benutzte Fläche nach Gärten rc., Acker, Wiese, Weide, Wald, ist noch eine Colonne für deren Gesammtfläche hinzugefügt;
   c. für die nicht nach der bezeichneten Art cultivirte Fläche sind folgende 4 Colonnen zugesetzt:
      344, zu andern Productionszwecken nutzbares Land, als Torfstiche, Steinbrüche, Bergwerke rc.
      345, Fläche der Häuser und Höfe,
      346, Fläche der Wege und Gewässer aller Art,
      347, noch nicht nutzbares Land, Unland, Sandflecken, Moräste rc.;
   d. für die Gesammt-Oberfläche einer Stadt oder eines Kreises, nämlich die Summirung der Ergebnisse in Colonne 343—347 ist die Colonne 348 bestimmt.

Hinsichtlich der Tabelle II. bedarf es keiner besonderen Erläuterungen.

Die Magisträte und Dorfgerichte wollen sich mit den ertheilten Bestimmungen genau vertraut machen und der Ausführung des Aufnahme-Geschäfts die größtmöglichste Sorgfalt zuwenden. Ueber etwaige Zweifel ist im Landraths-Amte Auskunft einzuholen.

Namslau, den 2. Februar 1859.

№ 30] Die gesetzliche Abgabe von Trauungen u. Taufen zum Hebammen-Unterstützungs-Fonds.

Durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16. Januar 1817 ist auf jede Trauung und Taufe eine Abgabe zum Besten des Hebammen-Unterstützungs-Fonds gelegt worden. Selbstverständlich sind diese Beiträge daher auch von Mitgliedern der evangelisch-lutherischen Kirche, den Dissidenten und Juden zu entrichten. — Von Letzteren sind jedoch nicht immer diese Abgaben geleistet worden. Es hat daher die Königl. Regierung mittelst Circulare v. 3. Juni 1858 angeordnet, daß ich die Einziehung dieser Abgaben streng zu überwachen und daß dies wirklich geschehen sei, unter jeder Quartal-Nachweisung zu attestiren habe. Wenn nun die Herren Geistlichen von den in den evangelischen und katholischen Gemeinden vorkommenden Trauungen und Taufen diese Abgabe bald nach dem kirchlichen Acte einziehen und vierteljährlich zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse abliefern, so ist jedoch auf Entrichtung derselben von den oben gedachten Religionsgenossenschaften weniger geachtet, da theilweise oben erwähnte Allerhöchste Cabinets-Ordre nicht auf die richtige Weise interpretirt worden ist. — Um daher auch wegen der von den gedachten 3 Religionsgenossenschaften zu entrichtenden Beiträge ein geregeltes Verfahren eintreten zu lassen, wie höhern Orts ausdrücklich angeordnet worden, habe ich die Herren Geistlichen in Schwirz und Bernstadt wegen der evangelisch-lutherischen Mitglieder und die Vorsteher der Synagogen zu Namslau und Städtel wegen der Juden ersucht, von jeder im Jahre 1859 schon vorgekommenen und ferner vorkommenden Trauung und Taufe diese Beiträge einzuziehen und zur Königl. Kreis-Steuer-Kasse hierselbst mit einem Einnahme Attest quartaliter abzuführen oder Negativ-Atteste einzureichen; auch fernerhin quartaliter diese Ablieferung zu bewirken.

Die Magisträte und Dorfgerichte haben diese Verordnung den in Ihren Gemeinden befindlichen evangelisch-lutherischen Mitgliedern, desgleichen den Juden und Dissidenten, auf geeignete Weise bekannt zu machen. Namslau, den 11. Februar 1859.

№ 31] Eintreffen der Beschäler aus dem Königl. Landgestüt Leubus pro 1859.

Die von dem Königl. Landgestüt Leubus für die im hiesigen Kreise errichteten beiden Beschälstationen bestimmten Beschäler sind eingetroffen und decken von jetzt ab bis Ende Juni täglich von früh an, auch an Sonn- und Festtagen, mit Ausschluß der heil. Tage, jedoch nur Nachmittags von 4 Uhr ab. Das Sprunggeld beträgt auf beiden Stationen für jeden Hengst 2 Thlr. und ist vor dem ersten Sprunge an den Herrn Stationsvorsteher oder dessen Beauftragten auf einmal zu entrichten.

National der Hengste.

I. Auf der Station Poln.-Marchwitz: 1) Caliban, Braun, l. h. Krone weiß, 5 Fuß 6 Zoll; 2) Amphion, Goldfuchs, 5 Fuß 5 Zoll.

II. Auf der Station Strehlitz I.: 1) Helexit, Fuchs, 5 Fuß 4½ Zoll; 2) Galba, dunkelbraun-schattirten Stern, 5 Fuß 5½ Zoll. Namslau, den 10. Februar 1859.

№ 32] **Diebstahl.**

Dem Bauergutsbesitzer Gottlieb Grauer aus Conradswaldau, Kreis Brieg, sind am Abend vom 1. zum 2. Februar zwischen 7 und 8 Uhr zwei Pferde aus dem Stalle gestohlen worden, wovon das eine eine trächtige Stute, circa 5′ 4″ groß, von Farbe lichtbraun mit einem großen Stern und weißer Schneppe, beide Hinterfüße weiß und 6 Jahre alt war. Das zweite ebenfalls eine Stute, lichtbraun, 5′ 3″ groß, 7 Jahre alt und hatte außer einem kleinen Stern keine sonstigen Abzeichen.

Ich fordere daher die Polizeibehörden und Dorfgerichte auf, auf die gestohlenen Pferde und die Diebe zu vigiliren, und im Habhaftwerdungsfalle dieselben festzuhalten und davon sofort hierher Mittheilung zu machen. Namslau, den 10. Februar 1859.

№ 33] **Polizeiliche Verfolgung.**

Der als Pferdejunge von dem Dominium Gr.-Steinersdorf für das Jahr 1859 gemiethete Thomas Nowok, vorher in Dörnberg dienend, hat sich bald nach seinem Anzuge von Steinersdorf heimlich entfernt, ohne bis jetzt wieder zurückgekehrt zu sein. Die Gensd'armen haben seinen gegenwärtigen Aufenthalt nicht ermitteln können.

Ich fordere daher die Polizei-Verwaltungen und Dorfgerichte des Kreises auf, den ꝛc. Nowok, wo er betroffen wird, festzunehmen und an das Landraths-Amt zu seiner Bestrafung abliefern zu lassen; nachdem übrigens auf die Fortsetzung des Dienstes verzichtet worden ist.

Namslau, den 6. Februar 1859.

Der Königliche Landrath. Salice Contessa.

Steckbrief. Der Tagearbeiter Gregor Woitenas aus Wiscenów, Kreis Kempen, gebürtig, welcher mehrerer Diebstähle dringend verdächtig ist, und deshalb zur Untersuchung und Haft gezogen werden soll, hat sich aus seinem Wohnorte entfernt. Sein gegenwärtiger Aufenthalt ist nicht zu ermitteln gewesen. — Es werden daher alle Behörden hierdurch ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle festzunehmen und an unsere Gefängniß-Inspection abliefern zu lassen Wir versichern die sofortige Erstattung der entstehenden Auslagen. Zugleich wird Jeder, welcher von dem Aufenthalte des ꝛc. Woitenas Kenntniß hat, aufgefordert, davon der nächsten Gerichts- oder Polizei-Behörde unverzüglich Mittheilung zu machen.

Namslau, den 8. Februar 1859. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Steckbriefs-Erledigung.

Der unterm 3. Februar 1859 hinter dem Tagearbeiter Franz Schickora aus Kempen erlassene Steckbrief ist durch seine Aufgreifung erledigt.

Namslau, den 7. Februar 1859. Königl. Kreis-Gericht. Erste Abtheilung.

Bleichwaaren

aller Art übernehme wie bisher zur Besorgung an die reine **Natur-Rasenbleiche** — nicht **Fixbleiche, wodurch alle Leinen wesentlich leiden** — an **Eduard Schwantke, früher F. W. Beer, in Hirschberg, und hoffe ich, da das Renommé genannter Firma schon hinlänglich genug bekannt ist, auf recht zahlreiche Einlieferungen.**

Heinrich Grützner.

Von dem beliebten Dr. **Lutze's homöopathischen Gesundheits-Caffee** ist wieder eine bedeutende Sendung angekommen; indem ich denselben einer geneigten Beachtung empfehle, erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich für Reichthal und Umgegend dem Herrn Apotheker **Zölffel** in **Reichthal** Lager übergeben habe. — NB. Wiederverkäufer erhalten Rabatt.

Niederlage des Dr. Lutze's homöopahtischen Gesundheits-Caffee.

Julius Müller.

Blumenfreunde und Landwirthe

machen wir hiermit auf unsern Preis-Courant Nr. 29 und 30 über Saamen und Pflanzen aufmerksam, welcher unter einer grossen Anzahl vorzüglicher Nutz- und Zierpflanzen und Saamen, mehrere neue für den Landwirth höchst wichtige Einführungen, sowie für den Blumenfreund ganz neue ausgezeichnet schöne Sommergewächse, Stauden und Hauspflanzen enthält. Herr **Julius Müller** wird die Güte haben, Preis-Courante unentgeldlich zu verabfolgen und Bestellungen behufs Vereinfachung der Spesen darauf entgegen zu nehmen.

Erfurt, im Januar 1859. **Gebrüder Villain**, Kunst- und Handelsgärtner.

Auf Vorstehendes Bezugnehmend, mache ich auf den besonders reichhaltigen Preis-Courant aufmerksam und empfehle mich zur Entgegenahme von Aufträgen für die Herren Gebr. Villain in Erfurt.

Namslau, den 26. Januar 1859. **Julius Müller.**

Bleichwaaren-Besorgung.

Nachdem ich die Bleichwaaren-Annahme für Herrn A. B. Mühlchen in Breslau aufgegeben habe, erlaube mir hiermit ergebenst anzuzeigen, daß ich von **heute ab** nur für Herrn **Friedrich Emrich** in **Hirschberg** Bleichwaaren zur Beförderung übernehme, indem ich zugleich bemerke, daß für **jeden Schaden** garantirt wird und die Bleichwaaren gegen Rechnung des Bleichers ohne Nebenkosten zurückgeliefert werden; ich bitte demnach um recht reichliche Einlieferung.

Namslau, den 7. Februar 1859. **Julius Müller.**

Eine Parzelle Acker, in der Nähe der Stadt, wird zu pachten gesucht; von wem? sagt die Exp. d. Bl.

Heu, Stroh und Kartoffeln

hat noch zu verkaufen: **C. E. Käding.**

Bleichwaaren

für die bekannte vorzügliche Bleich-Anstalt der Herren **C. Troll's** Erben in Hirschberg, übernimmt, gleich früheren Jahren, zur prompten Beförderung

J. C. Herrmann,
am Bresl. Thore und am Ringe.

Auf dem Dom. **Lorzendorf** stehen einige sehr wollreiche Stähre **sehr billig** zu verkaufen.

---

500 Thaler

werden zur ersten Hypothek auf 20 Morgen Acker 1. und 2. Klasse gesucht; von wem? sagt die Expedition d. Bl.

Der große Lagerkeller

im früheren Posthause ist zu vermiethen.

Am Mittwoch Abend, den 9. Februar, ist im Schützenhause ein Blonden-Schleier verloren gegangen; der ehrliche Finder erhält bei Abgabe desselben in der Exp. d. Bl. eine angemessene Belohnung.

Eine vollständig sichere Hypothek über 146 Thlr. wird vom Eigenthümer mit Verlust zu cediren gewünscht. Nähere Auskunft ertheilt Herr Franz Herrmann.

Mein aus Bohlwerk gebautes Wohnhaus, welches niedergerissen werden soll, ist zu verkaufen, und wollen sich Kauflustige deshalb bald an mich wenden. **Johann Sonneck** in Polkowitz.

Ein spänniger Fensterwagen

mit Lederverdeck steht zum Verkauf; wo? erfährt man in der Exp. d. Bl.

Sonnabend den 19. Februar:

Sechstes Abonnement-Concert.

Zur Aufführung kommt:
Sinfonie B-Dur von **J. Haydn.**

Carl Bauer, Stadtmusikus.

Zum öffentlichen Tanzvergnügen auf Sonntag, den 13. d. Mts. ladet ergebenst ein:

Döring. Poln. Vorstadt.

Sonntag, den 20. d. M.: Kränzchen
der Gesellschaft bei Sichla.

Der Vorstand.

Theater in Namslau.

Sonntag, den 13. Febr.: „Der Vater der Debütantin," oder: „Aus dem Leben eines Schauspielers." Posse in 4 Acten von L. Schneider. — Tanne: Hr. **Michaelis** von Berlin, als Gast.

Montag, den 14.: „Cäcilie," oder: „Gräfin und Sängerin." Dram. Gemälde in 5 Acten von Prechtler.

Dienstag, den 15.: „Der Alpenkönig." Romant. Märchen mit Musik von Raimund. **Benefiz** des Hrn. **Scharff.**

Mittwoch, den 15.: „Das Concert." Neuestes Lustspiel in 4 Acten von Benedix.

Donnerstag, den 17.: **Vorletzte Vorstellung:** „Die Bummler von Berlin." Posse mit Gesang v. Weihrauch.

Freitag, den 18.: **Letzte Vorstellung.** „Heirathen nach Vorschrift." Lustspiel in 4 Acten von Töpfer.

W. Reißland.

Redaction, Druck und Verlag von J. Hoffmann in Namslau.